

Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen!

– Aufruf für ein Sanktionsmoratorium (Langfassung) –

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird.

Gleichzeitig sind – auch Jahre nach Einführung von Hartz IV – gravierende Mißstände in den ARGen und JobCentern zu beklagen. Fehlerhafte Entscheidungen sind immer noch an der Tagesordnung. Beratung findet kaum statt, bei Problemen sind die verantwortlichen MitarbeiterInnen in der Regel nicht bzw. nicht direkt erreichbar.

Führen diese Mißstände bereits im „normalen“ Hartz-IV-Alltag zu Problemen, so wirken sie sich im Fall von Sanktionen besonders gravierend aus: Da werden z.B. Anhörungen, die zur Aufklärung von Sachverhalten vorgesehen sind, nicht durchgeführt und willkürlich das Existenzminimum gekürzt oder gleich ganz gestrichen.

Sanktionen nach § 31 SGB II

sind dreimonatige Kürzungen des Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. 10 % des Regelsatzes beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung 30 %, bei unter 25jährigen 100 % des Regelsatzes. Spätestens nach der dritten sonstigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres wird das gesamte Alg II für drei Monate gestrichen, auch die Wohnkosten und die Beiträge zur Krankenversicherung.

Betroffene

2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt.²

Die Sanktionsquote stieg bei arbeitslosen Alg-II-Beziehenden von 2,4 % im Okt. 2006 auf 4,0 % im Dez. 2008, bei unter 25jährigen sogar von 7,2 % auf 10,4 %.³

Ist schon der rigide Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern dazu, dass die Sanktionspraxis von Rechtswidrigkeit und Willkür geprägt ist. Allein von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %.¹

Das Wohl und Wehe der Erwerbslosen liegt in den Händen von überlastetem Personal, das zum Großteil unzureichend geschult ist und oft nur über dürftige

¹ Bundestagsdrucksache 16/13577 vom 30.6.2009, S. 4

² Bundestagsdrucksache 16/13577 vom 30.6.2009, S. 1

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rechtskenntnisse verfügt. Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil befristet eingestellt ist und – weil oft fachfremd – über geringe Beratungskompetenz verfügt.

Sanktionen und Krise

Sanktionen können das Grundproblem fehlender Arbeitsplätze nicht beseitigen. Der Arbeitsmarkt in seiner gegenwärtigen Verfassung bietet schon lange nicht mehr genügend Existenz sichernde Arbeitsplätze. Die Wirtschaftskrise mit ihren absehbar katastrophalen Folgen wird dieses Problem verschärfen. Mit dem Sanktionsregime wird so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht, als gäbe es keine Pleiten, keine unternehmerischen Fehlentscheidungen, Rationalisierungen und Produktionsverlagerungen. Wohin sollen Erwerbslose, wohin sollen die Krisenopfer von morgen mittels Sanktionen getrieben werden?

Worum es geht

Um es für alle klarzustellen, die nicht täglich mit der Sanktionspraxis zu tun haben: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-„Jobs“ und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika.

Bei unserer Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es nicht darum, ob man Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende für grundrechtswidrig hält oder nicht – in dieser Frage haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Die einen können sich bei bestimmten Verstößen Sanktionen vorstellen. Die anderen halten Sanktionen, mit denen eine Leistung gekürzt wird, die die Existenz und gesellschaftliche Mindestteilhabe sichern soll, in jedem Falle für eine Grundrechtsverletzung. Ethisch und sozialpolitisch lasse sich nicht rechtfertigen, dass eine Gesellschaft, erst recht eine reiche wie die Bundesrepublik Deutschland, Menschen das vorenthält, was sie zu einem menschenwürdigen Leben benötigen.

Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Sonst werden Menschen, die schon am Existenzminimum leben, noch weiter in Not gestürzt. Wovon sollen Lebensmittel, Miete, Strom, Verkehrsmittel ... bezahlt werden?

Warum Hartz-IV-Sanktionen nicht länger zumutbar sind

1. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, bis dahin unter den Sanktionen leiden. Über das schwierige Verfahren, aufschiebende Wirkung ausnahmsweise herzustellen, wird man vom JobCenter nicht aufgeklärt, und ohne Anwalt ist es kaum möglich. Angesichts dieser rechtlichen und tatsächlichen Lage ist es zynisch, wenn Behörden leichtfertig Sanktionen verhängen und sagen, wer sich falsch behandelt fühle, könne ja klagen.
2. Laut Gesetz müssen Sanktionen – anders als noch in der Sozialhilfe – auch dann fortgesetzt werden, wenn die Sanktionierten eingelenkt haben und tun, was das JobCenter von ihnen verlangt.
3. Schon bei harmlosen Fehlritten sieht das Gesetz unverhältnismäßige Sanktionen vor: Mit einer dreimonatigen Leistungskürzung werden Erwerbslose bestraft, wenn sie etwa statt der geforderten z.B. 20 Bewerbungen im Monat nur 18 vorlegen können oder zu spät zu einem Termin beim JobCenter oder in der ARGE erscheinen.
4. Sanktioniert werden auch Handlungen und Weigerungen, die begründet und nachvollziehbar sind und die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B.:
 - wenn Bedenkzeit vor der Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung verlangt wird,
 - der Abbruch einer unpassenden oder unsinnigen Maßnahme (das xte Bewerbungstraining, der xte Computergrundkurs),
 - die Weigerung, einen Ein-Euro-„Job“ anzutreten, der einen nicht weiter bringt, und auch noch reguläre Arbeitskräfte verdrängt,
 - Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit (z.B. für 4,50 € Stundenlohn im Einzelhandel),
 - die Weigerung, die eigene Teilzeitstelle aufzugeben, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt, um eine zugewiesene schlecht bezahlte Vollzeitstelle anzutreten.

5. Besonders hart und unverhältnismäßig werden unter 25jährige bestraft. Ihnen wird bereits beim ersten Pflichtverstoß – außer bei Meldepflichtverletzungen – der gesamte Regelsatz gestrichen.
6. Die Sanktionen bedeuten Sippenhaft. Spätestens wenn der Regelsatz oder sogar die Wohnkosten eines Familienmitglieds, das im selben Haushalt lebt, gestrichen werden, trifft das die ganze Familie. Dann müssen z.B. sanktionierte Eltern von den Regelsätzen ihrer Kinder leben.
7. Die Sanktionen „aktivieren“ nicht, sie lähmen eher. Sanktionierte brauchen ihre ganze Kraft, mit der Sanktion klar zu kommen und die entstandene Versorgungslücke zu schließen. Bewerbungsaktivitäten und erst recht die Entwicklung von Eigeninitiative bleiben auf der Strecke.
8. Die Sanktionen sollen alle Erwerbsabhängigen einschüchtern. Mit der Sanktionsdrohung werden Erwerbslose in miese Arbeits- und schlechte Vertragsbedingungen gedrängt, z.B. in schlecht bezahlte Leiharbeit. Der Umgang mit Erwerbslosen wirkt als Drohkulisse auf alle Erwerbsabhängigen, senkt ihre Ansprüche bezüglich Entlohnung und Arbeitszeit. Die Folge: Tarifliche Standards werden ausgehöhlt, der Unterbietungswettbewerb verstärkt und Entsolidarisierung befördert.
9. Die Sanktionen sind Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Offiziell gelten sie als sozialrechtliche Maßnahmen, nicht als „Strafe“. Strafen gehört zum Strafrecht, und dort gibt es ordentliche Gerichtsverfahren mit dem Gelten der Unschuldsvermutung bis zur letzten Instanz. Der Sanktionierte hingegen wird durch bloßen Entscheid eines Angestellten mit Geldkürzungen bis hin zum völligen Entzug des Existenzminimums bestraft. Nicht Richter verhängen die Sanktion, sondern JobCenter-Angestellte – wohlmeinende und autoritäre, Beschäftigte mit Aufstiegswünschen und befristet Beschäftigte mit Angst vor Jobverlust – viele nur mit einem Crashkurs im Sozialrecht ausgestattet.
10. Die Sanktionierten sind endgültig nicht mehr *Rechtssubjekte*, sie werden zu *Bittstellern* gemacht:
 - beim JobCenter um Lebensmittelgutscheine,
 - bei Familie und Freunden, sofern diese aushelfen können und wollen,
 - bei den „Tafeln“, der Armenspeisung der Moderne.

11. Sanktionen drängen bestimmte Gruppen aus dem Leistungsbezug: Solche, die ungeübt im Umgang mit Behörden sind, schaffen es nicht, ihre Leistungsansprüche zu verteidigen. Andere treibt die bevormundende Art der Behörden womöglich in die Kriminalität (Diebstahl, Schwarzarbeit, ...). Verdrängung aus dem Leistungsbezug - womöglich in die Obdachlosigkeit – ist kein sozialer oder arbeitsmarktpolitischer Erfolg.
12. Auch wenn nur ein vermeintlich kleiner Teil der Millionen von Hartz-IV-Beziehenden sanktioniert wird, müssen alle unter der ständigen Bedrohung leben. Der Alltag ist geprägt von der Angst vor der Behörde und der Angst, irgend etwas falsch zu machen.
13. Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Bundesagentur für Arbeit (BA) den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen.² Bereits 2008 mussten die Leistungen um 6,5 % gesenkt werden.³ Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erfüllen. So ist die Sanktionsquote deutlich gestiegen (siehe Kasten). Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Mißstände beseitigen – weiteres Leid verhindern – neue Wege einschlagen

Das alles spricht dafür, zum einen die Mißstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen und für deren Beseitigung zu sorgen und zum anderen den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Dazu gehört auch, die sozialen Grundrechte mit Leben zu erfüllen, und ein prinzipielles Überdenken des Verständnisses von Arbeit und der Bedeutung von Erwerbsarbeit. Ein Weg dahin liegt auch in der Neubestimmung des Begriffs der Zumutbarkeit von Arbeit und der schlichten Rückbesinnung auf den Grundsatz der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen. Auch die Festschrei-

² Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 vom 5.2.2009

³ Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA für 2008 vom 18.2.2008

bung von Vorschlags- und Wahlrechten für Alg-II-Beziehende wäre sinnvoll, damit Integrationsleistungen tatsächlich förderlich sein können. Dies sollte mit dem Abschluss freiwilliger Eingliederungsvereinbarungen kombiniert werden.

Dies alles – die Änderung der Zustände in den JobCentern und das Überdenken der gegenwärtigen Sanktionsregelungen – braucht Zeit. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeitig verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Hier kann nur ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen weiteres Leid und weiteren Rechtsbruch verhindern!

InitiatorInnen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V. (Wuppertal)

Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg)

Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance)

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen)

Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos)

Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

AG Sanktionen der *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*

Weitere Informationen finden Sie unter www.sanktionsmoratorium.de